**Anmeldung zur modularen Zusatzausbildung „Pädagogik bei Krankheit“**

Anmeldung für Modul **1**

20. bis 22. Mai 2022 im „Kulturhaus Serrahn“ im Hamburger Stadtteil Bergedorf

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dienstanschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beruf/derzeitige Tätigkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kosten des Moduls 250,00 € (incl. Materialien)

Rechnungsempfänger (Zutreffendes bitte ankreuzen):

❑ Selbstzahler

❑ Arbeitgeber (Bitte die vollständige Firmierung angeben, Stempel, Unterschrift)

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum Unterschrift der/des Teilnehmenden

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

❑ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden, um sie später zum Übersenden weiterer Angebote des HIfP zu verwenden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit widerrufen.

**Vertragsbedingungen**

**§1 Anmeldungen**

Für alle Kurse (z.B. Module, Veranstaltungen) des Hamburger Instituts für Pädagogik ist eine Anmeldung auf dem obigen Formular mit Unterschrift erforderlich. Sie kann per Post oder Mailanhang zugesandt werden. Sie ist verbindlich und verpflichtet vorbehaltlich §§ 2 und 6 zur Zahlung der Teilnahmegebühr nach § 3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

**§ 2 Wartelisten**

Sollten die Anmeldungen die im Programm jeweils vermerkte Höchstteilnehmerzahl überschreiten, wird eine Warteliste angelegt. Sie erhalten dann das Angebot eines Wartelistenplatzes mit der Möglichkeit auf einen frei werdenden Platz nachzurücken.

**§ 3 Teilnahmegebühr**

Die auf <http://hifp.de/> bezüglich des jeweiligen Kurses angegebene Teilnahmegebühr versteht sich inklusive der Seminarunterlagen und Verpflegung; bei mehrtägigen Kursen inklusive Seminarunterlagen, Übernachtung und Vollverpflegung.

Die Teilnahmegebühr wird innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Bei den zusammengehörenden Fortbildungsmodulen ist eine Ratenzahlung möglich.

Bei Ratenzahlung, besteht eine Pflicht zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr auch dann, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Kurs, aus vom Hamburger Institut für Pädagogik oder dessen Mitarbeiter nicht zu vertretenden Gründen, nicht zu Ende führt.

**§ 4 Vertragliches Rücktrittsrecht**

1. Teilnehmende können ihr vertragliches Rücktrittsrecht nur schriftlich ausüben.
2. Bei Rücktritt bis 25 Wochen vor der Veranstaltung fällt keine Gebühr an.

Danach fallen die folgenden pauschalen Gebühren zur Deckung der typischerweise entstehenden Kosten an:

Bis 14 Wochen vor der Veranstaltung: 40 €,

bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: 80 €,

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: 120 €.

Ab 2 Wochen vor der Veranstaltung ist die volle Gebühr nach § 3 zu zahlen.

Die pauschalen Gebühren reduzieren sich auf die tatsächlich entstandenen Kosten bei einem entsprechenden Nachweis durch die rücktretende Person.

Sollte die Veranstaltung Corona-bedingt nicht durchgeführt werden können, werden alle bezahlten Gebühren zurück erstattet.

1. Gezahlte Gebühren für Veranstaltungen, die wegen Erkrankungen oder sonstiger vom Hamburger Institut für Pädagogik nicht zu vertretender Ereignisse von Teilnehmenden nicht oder nicht vollständig besucht werden können, werden nicht rückvergütet.
2. Ein eventuell erforderlicher Wechsel von Referenten berechtigt Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zum Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung, soweit der inhaltliche Gesamtzuschnitt der Veranstaltung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

**§ 5 Haftung**

Das Hamburger Institut für Pädagogik und seine Mitarbeiter haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Weg zur Veranstaltung entstehen. Außerdem haftet diese nicht für Schäden, die nicht wenigstens auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits beruhen (hiervon ausgenommen sind Schäden aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit). Insbesondere wird nicht für von Dritten verursachte Unfälle, Beschädigungen und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände gehaftet.

**§ 6 Mindestteilnehmerzahl / Absage**

Bei Nichterreichen der im Programm oder auf <http://hifp.de/> angegebenen Mindest-teilnehmerzahl kann das Hamburger Institut für Pädagogik eine Veranstaltung absagen. Bei Ausfall eines Referenten behält sich das Hamburger Institut für Pädagogik vor, einen Ersatzreferenten zu benennen. Sollte dieses nicht möglich sein, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dann ohne Abzug rückerstattet. Weitere Ansprüche an das Hamburger Institut für Pädagogik sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

**§ 7 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Weiterbildungsteilnahme von uns gespeichert und automatisiert verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Wenn kein Widerspruch ausgesprochen wird, werden die Daten dauerhaft gespeichert, um sie später zum Übersenden weiterer Angebote des Hamburger Instituts für Pädagogik zu verwenden.

 **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall haben die Parteien die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder den Vertrag so zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtige Zweck erreicht wird.